



BÜROKRATIE UND MELDEPFLICHTEN

Fakten | Argumente | Positionen

Status quo/aktuelle Situation für Unternehmen

Vorteile von Bürokratie sind u. a. Verlässlichkeit, Fairness, Berechenbarkeit oder (rechtliche) Überprüfbarkeit. Diese werden jedoch nicht adäquat wahrgenommen. Vielmehr verbringen Unternehmer mit „Papierkram“ mehr Zeit, als sie sich leisten können. Die Verfahren für Neu- und Änderungsgenehmigungen für Industrieanlagen, die Umsetzung von Verkehrsinfrastrukturprojekten und Bauvorhaben dauern zu lange. Die bei der Planung anzuwendenden Regularien und ein ausuferndes Gutachterwesen bremsen Investitionsvorhaben aus.

Dass die Bürokratie auch unter objektiven Maßstäben zugenommen hat, zeigen nicht nur Studien, sondern auch die Entwicklung von Gegenmaßnahmen in der Vergangenheit. Und obwohl bereits drei Bürokratieentlastungsgesetze auf den Weg gebracht wurden, kommen immer noch mehr neue Vorschriften hinzu, als alte wegfallen. Insofern war und ist der Bürokratieabbau nie ganz von der Bildfläche verschwunden. Auch die Verwaltungen selbst sind in vielen Bereichen mittlerweile Opfer der Bürokratie. Dieses Phänomen ist nicht nur bei den Förderprogrammen, sondern auch bei der Durchführung und Umsetzung der stetig anwachsenden Zahl von Vorschriften zu beobachten. So können Gestaltungsmechanismen wie Gesetze, Verordnungen und Förderungen nicht effizient umgesetzt werden, da der Verwaltung technische und personelle Ressourcen fehlen.

Probleme, Herausforderungen und zukünftige Trends

Unternehmen aller Branchen stehen vor fundamentalen Transformationen. Damit diese erfolgreich bewältigt und zugleich als Chancen genutzt werden können, muss die öffentliche Verwaltung deutlich kooperativer, nutzerfreundlicher, agiler und digitaler werden. Der Abbau von Bürokratie bleibt daher eine der drängendsten Aufgaben der Politik, um den Transformationsprozess auch für kleine und mittelständische Unternehmen leistbar zu machen. Noch immer werden Unternehmen durch komplizierter werdende rechtliche Regelungen, sei es im Arbeits-, Bauplanungs-, Lebensmittel-, Umwelt-, Vertrags- oder Wettbewerbsrecht stark belastet. Gesetze und Verordnungen sind häufig unverständlich, in sich widersprüchlich und werden vor Ort nicht immer lösungsorientiert vollzogen, was mit steigenden Auflagen und langen Genehmigungsverfahren und hohen Kosten einhergeht.

Das Problem ist längst bekannt. Deshalb: Komplexität von Gesetzen reduzieren, konkurrierende Vorschriften abbauen, mehr Tempo bei Planungsverfahren, mehr Freiraum für wirtschaftliche Entfaltung, einen optimalen Rahmen für Gründer und deutlich mehr Mut und Tempo bei der Digitalisierung.

1. Modernisierung und Digitalisierung der Verwaltungsbehörden konsequent vorantreiben

Verwaltungsaufgaben auf allen Ebenen kritisch zu überprüfen und effiziente, kompetente und leistungsfähige Verwaltungsstrukturen abzuleiten. Prozesse, Verwaltungsvorgänge und Anwendungen sind zu standardisieren, um die Digitaltauglichkeit zu erhöhen. Unterschiedliche Bearbeitungszeiten und Mehrfachmeldungen sind grundsätzlich zu vermeiden.

Dabei sind zu berücksichtigen:

- der Effizienzgewinn für beide Seiten muss überwiegen (z. B. Verfahren AU-Bescheinigung erhöht Unternehmensaufwand);
- Konzentration auf Kernaufgaben (d. h. Abbau von Aufgaben);
- Vermeidung von Aufgabenüberschneidungen und Parallelstrukturen
- Haushaltskonsolidierung;
- demografische Entwicklungen.

2. E-Government und einheitliche IT-Systeme in den Behörden etablieren

Das Einsparpotenzial an Bürokratieaufwand durch E-Government liegt laut nationalem Normenkontrollrat bei rund 34 Prozent! Die Verabschiedung des sächsischen E-Government-Gesetzes und des Onlinezugangsgesetzes waren richtige Schritte, spürbare Fortschritte wurden noch nicht erreicht.

Folgende Punkte sind dafür essenziell:

- medienbruchfreie digitale Kommunikation als klares Ziel
- Vereinheitlichung der z. T. unterschiedlichen IT-Systeme in den Ämtern, Insellösungen sind keine Option
- Nutzung der Richtlinienkompetenz des Freistaates und verbindlich vereinbarte technische Rahmenbedingungen durch Bund und Länder
- konkrete Festlegung von Qualitätsmerkmalen als Voraussetzung für eine staatliche Förderung der Kommunen
- Doppelentwicklungen vermeiden und vorhandene Technologien bevorzugt nutzen
- ...

3. verbindliche KMU-Folgenabschätzung und E-Government-Tauglichkeit für Vorschriften, die Wirtschaftsunternehmen betreffen

Vor Erlass einer wirtschaftsrechtlichen Vorschrift ist die Belastung und mögliche Entlastungen vom kleinen und mittelständischen Unternehmen realistisch einzuschätzen, als Folgeabschätzungen zu berücksichtigen und Klarheit über den Vollzug und die E-Government-Tauglichkeit bestehen.

Die Instrumente zur Umsetzung sind:

- ein Verfallsdatum für Gesetze und Vorschriften
- eine verpflichtende „One in-one out“-Regelung zur Reduzierung der Normenfülle,
- ein verpflichtender KMU-Test nach dem Vorbild des KMU-Leitfadens der Bundesregierung (Der Normenkontrollrat prüft ausschließlich entstehende Kosten, nicht jedoch die Auswirkung auf KMU.)
- die landesweite Anwendung des E-Government-Prüfleitfadens von Normenkontroll- und IT-Planungsrat
- ...

4. Planungs- und Genehmigungsverfahren beschleunigen

Zahlreiche Vorschläge zur Umsetzung liegen bereits vor (z. B. Empfehlungen der sogenannten Hasenpflug-Kommission). Der Freistaat muss diese dringend notwendigen Veränderungen jetzt endlich umsetzen; das Thema ist im Angesicht des schnell verlaufenden Transformationsprozesses insbesondere im Energie- und Mobilitätsbereich vordringlich.

Wir fordern

- Genehmigungsverfahren für eine zügige, effiziente und kostengünstige Abarbeitung jeweils an einer Stelle zu konzentrieren (One-Stop-Shop)

- quantitativ und qualitativ bedarfsgerechte Personalausstattung in den Genehmigungsbehörden sicherstellen
- technisch-praxisorientierte Fachleute in der Verwaltung einzusetzen
- Genehmigungsfiktionen und „Quick no“ häufiger anwenden
- Verbindliche Bearbeitungszeiten unter Berücksichtigung der Komplexität festlegen
- verkürzte Instanzenzüge und Klagebegründungsfristen
- Reduzierungen von missbräuchlichen Verbandsklagen
- Notwendigkeit von Gutachten kritisch hinterfragen und auf ein Minimum begrenzen
- ...

5. Zettelwirtschaft, Statistikpflichten und wirtschaftsferne Regeln für Unternehmen reduzieren

Aufzeichnungs- und Dokumentationspflichten belasten alle Branchen hinsichtlich Zeit und Kosten. Die Verpflichtungen und Regelungsfülle sind kritisch zu hinterfragen. Im Grundsatz sollte gelten, Berichtspflichten braucht es nur dort, wo diesen einen entsprechenden Mehrwert bieten. Entfällt dieser Mehrwert, binden zusätzliche Berichtspflichten nur Personal und Kosten, die an anderer Stelle effizienter eingesetzt werden können. Gleiches gilt für doppelte und dreifache Datenabfragen durch verschiedene Stellen. Automatisierte Datenmeldungen sind ein Muss.

Besondere Beispiele sind:

- Arbeitszeitaufzeichnung nach dem Mindestlohngesetz
- Bilanzrechtliche Berichtspflichten zu gesellschaftspolitischen Themen
- Umsetzung der Lebensmittelinformationsverordnung
- Dokumentationspflichten der DSGVO
- Verdiensterhebung
- Entsenderichtlinie
- Exportkontrollrecht
- Visavergabepolitik der deutschen Auslandsvertretungen
- ...

Ansprechpartner:

Dr. Nick Pruditsch, Persönlicher Referent des Präsidenten und des Hauptgeschäftsführers

Telefon +49 351 2802-106 | pruditsch.nick@dresden.ihk.de

Manuela Gogsch, Geschäftsführerin Industrie und Außenwirtschaft

Telefon +49 351 2802-133 | gogsch.manuela@dresden.ihk.de

www.dresden.ihk.de

